

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/010/2012)

über die 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 25.09.2012, 16:05 - 17:35 Uhr, Konferenzraum Schuhstraße 40

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

7.1. Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen am 10.07.2012 EBE-2/051/2012
Kenntnisnahme

7.2. Kanalerneuerungen / -sanierungen im Wirtschaftsjahr 2013 EBE-2/053/2012
Kenntnisnahme

8. Wirtschaftsplan 2013 EBE-B/048/2012
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung Gutachten

9. Anfragen Werkausschuss

. Bauausschuss

10. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

10.1. Sachstandsbericht zum Kosbacher Schulhaus, BWA-Anfrage vom 24.07.2012. 242/244/2012
Kenntnisnahme

10.2. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012 611/164/2012
Kenntnisnahme

- 10.3. Querschnittsprüfung bzgl. ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungspflichten bei Beschränkten VOB-Ausschreibungen 14/105/2012
Kenntnisnahme
11. Bauaufsichtsamt
- 11.1. Fettabscheider in der Erlanger Gastronomie; Fraktionsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 096/2012 vom 01.08.2012 63/218/2012
Beschluss
- 11.2. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv
- 11.2.1. Neubau Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts; Staudtstraße 2, Fl.-Nr. 1945/79; Az.: 2012-868-BA 63/221/2012
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 11.2.2. Aufstockung Linearbeschleuniger mit Hyperthermie und Immunologie; Universitätsstraße 25 a, 27; Fl.-Nr. 1102; Az.: 2012-936-BA 63/220/2012
Beschluss
12. Tiefbauamt
- 12.1. Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße; hier: Zustimmung zur Sonderbaulastvereinbarung 66/173/2012
Gutachten
-Protokollvermerk-
- 12.2. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hier: Abstufung Michelbacher Straße 66/170/2012
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 12.3. Erschließung BP 339 - Am Brucker Bahnhof; hier: Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau südlich Geuderweg einschließlich "Am Brucker Bahnhof" 66/172/2012
Beschluss
- 12.4. Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gebbertstraße zwischen Hofmannstraße und Gleiwitzer Straße 66/174/2012
Beschluss
13. Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk-

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 7.1

EBE-2/051/2012

Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen am 10.07.2012

Sachbericht:

Herr Stadtrat Höppel fragt an, aus welchen Gründen die Entwässerungsgräben in den westlichen Stadtteilen in den Monaten Mai und Juni – in der Zeit der Blütenphase – gemäht werden. Er regt an, die Mahd außerhalb der Blütenperiode durchzuführen.

Die Entwässerungsgräben und –mulden sind Bestandteil der öffentlichen Entwässerungsanlage und dienen der Ableitung und teilweisen Versickerung des in den Baugebieten anfallenden unverschmutzten Regenwassers. Der EBE ist für den Unterhalt zuständig.

Während der Wachstumsphase werden die Entwässerungsgräben und –mulden kontinuierlich 2 bis 3 mal jährlich, nach anfallendem Bewuchs, durch den Kanalbetrieb gemäht. Die Mäharbeiten einschließlich Entfernen des Schnittgutes sind zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Anlagen zwingend notwendig.

In den Monaten Mai und Juni wächst die Vegetation erheblich stärker als in den nachfolgenden Sommer- und Herbstmonaten. In den Monaten Mai und Juni ist daher der Pflegeaufwand am höchsten.

Von den Anliegern wird teilweise eine noch intensivere Pflege und Mahd gefordert.

Für die Mäharbeiten wird teilweise leistungsgemindertes Personal des Kanalbetriebes eingesetzt. Aus Gründen der Arbeitsplanung und Personalfürsorge ist ein kontinuierliches Mähen während der Wachstumsphase vorteilhaft.

Die Mahd der Entwässerungsgräben und –mulden wird daher weiterhin wie bisher kontinuierlich 2 bis 3 mal jährlich, nach anfallendem Bewuchs, durchgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel gilt hiermit als beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

EBE-2/053/2012

Kanalerneuerungen / -sanierungen im Wirtschaftsjahr 2013

Sachbericht:

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der öffentlichen Kanäle sind im Wirtschaftsjahr 2013 die nachfolgend genannten Kanalerneuerungen/ -sanierungen beabsichtigt.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Bereich integrierte Innenstadtentwicklung Erlangen
- Baulicher Zustand der Kanäle aus Videoaufzeichnungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzberechnung)
- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)
- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und –belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit

1. Kanal- und Schachterneuerungen in offener Bauweise

Straße	Haltungen /Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Theodor-von-Zahn-Straße zwischen Werner-von-Siemensstraße bis Hs. Nr. 15a	4 Haltungen inklusiv Schachterneuerungen	400 (300)	188	244.000,00
Mozartstraße zwischen Gebbertstraße und Schellingstraße	3 Haltungen inklusiv Schachterneuerungen	400 (300)	103	133.000,00
Pfälzer Straße zwischen Anton-Bruckner- Straße und Hs. Nr. 37	3 Haltungen inklusive Schachterneuerung	300 (250)	116	139.000,00

Straße	Haltungen /Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Österreichischer Straße zwischen Schenkstraße und Am Röthelheim	4 Haltungen inklusive Schachterneuerung	800 (600)	134	322.000,00
Schenkstraße zwischen Hs. Nr. 12a und Am Röthelheim	3 Haltungen inklusive Schachterneuerung	300 (250)	120	144.000,00
Schachterneuerung	6 Schächte	1000		120.000,00
Erneuerungen Gesamtlänge und Gesamtkosten			685	1.102.000,00

2. Grabenlose Sanierungen mittels Inliner

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Mozartstraße zwischen Werner- von- Siemens- Straße und Schellingstraße	1 Haltung	400	43	34.000,00
	4 Haltungen	300	140	
Theodor-von-Zahn-Straße zwischen Hs. Nr. 15a und Schellingstraße	3 Haltungen	500	100	55.000,00
	4 Haltungen	400	158	
Sophienstraße zwischen Pfälzer Weg und Gebbertstraße	5 Haltungen	Ei 800/1200	234	152.000,00
Zenkerstraße zwischen Sophienstraße und Schenkstraße	7 Haltungen	300	321	58.000,00
Pfälzer Weg zwischen Sophienstraße und Schenkstraße	2 Haltungen	300	49	24.000,00
	2 Haltungen	400	73	
Gebbertstraße zwischen Sophienstraße und Am Röthelheim	5 Haltungen	Ei 700/1050	238	164.000,00
	3 Haltungen	300	115	
Schenkstraße zwischen Zeppelinstraße und Hs. Nr. 51	5 Haltungen	600	162	65.000,00
• Sanierungen Gesamtlänge und Gesamtkosten			1.633	552.000,00

Der Umgriff der Maßnahmen ist aus dem in der Sitzung ausgehängten Plan ersichtlich.

Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der laufenden Kanaluntersuchungen und –feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

Die Kosten in Höhe von 1.654.000,00 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

3. Ausblick

In den Folgejahren nach 2013 soll der Sanierungsschwerpunkt weiterhin auf die Bereiche Innenstadt / Südstadt sowie der weiteren Wasserschutzzone im Stadtteil Alterlangen gelegt werden.

Hierbei werden vor allem entsprechend dem „Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept“ vom 23.03.2010 die hydraulischen Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“ bearbeitet.

Weiterhin soll die bauliche Sanierung schwerpunktmäßig in der Südstadt sowie im Gebiet Am Anger / Erbasiedlung fortgeführt werden.

Ebenso die Fremdwassersanierung entsprechend der Erkenntnisse der TV-Kanaluntersuchungen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

EBE-B/048/2012

Wirtschaftsplan 2013

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
2. - Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2013 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2013 im BWA am 25.09.2012
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 im StR am 27.09.2012

3. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2013 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (BS-EBE) in der Sitzung des BWA am 25.09.2012 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayer (EBV) i. V. m.

§ 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2012 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2013 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2013 ein bilanzieller Jahresverlust von -191.300 Euro prognostiziert.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2013 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2013 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9

Anfragen Werkausschuss

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 10.1

242/244/2012

Sachstandsbericht zum Kosbacher Schulhaus, BWA-Anfrage vom 24.07.2012.

Sachbericht:

Förderzusage erteilt am : 26.07.2012

Baubeginn am : 06.08.2012

Die Umbauarbeiten im Kosbacher Schulhaus laufen momentan. Das Schulhaus soll, nach Abstimmung mit der Schulleitung, ab 05.11.2012 bezugsfähig sein.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen.

1.Brandschutz und Rettungswegmaßnahmen

- Ertüchtigung der Türen zum Treppenhaus.
- Einbau einer Entrauchung im Treppenhaus.
- Einbau einer Brandmeldeanlage.
- Anbau einer stationären Fluchttreppe.
- Ertüchtigung der Decken in F60 Qualität
- Erneuerung der Deckenleuchten einschließlich Kabelzuführung.
- Behindertengerechte Anbindung der Räume im Erdgeschoss.

2.Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen

- Sanierung der WC Anlagen (2013).
- Erneuerung des Bodenbelags in 2 Räumen.
- Ausbesserungsarbeiten an Wänden .
- Ausbesserungsarbeiten im Dachbereich (undichte Stellen).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

611/164/2012

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1

BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck

TOP 2

BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

TOP 3

BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße 18

TOP 4

Werbeanlage Galeria Kaufhof

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

14/105/2012

Querschnittsprüfung bzgl. ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungspflichten bei Beschränkten VOB-Ausschreibungen

Sachbericht:

In der Anlage wird der Prüfungsvermerk zur Querschnittsprüfung bzgl. ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungspflichten bei Beschränkten VOB-Ausschreibungen vom 15.05.2012 zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung hatte Elemente sowohl einer nachgehenden als auch einer begleitenden Prüfung und diente auch der Beratung und Unterstützung der betroffenen Dienststellen.

Da es sich bei den Veröffentlichungspflichten nicht nur um rechtliche Vorgaben handelt, sondern auch wichtige Aspekte wie Wettbewerb, Transparenz und Korruptionsprävention betroffen sind, erfolgte eine Befassung mit dieser Thematik durch die Rechnungsprüfung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Bauaufsichtsamt

TOP 11.1

63/218/2012

**Fettabscheider in der Erlanger Gastronomie;
Fraktionsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 096/2012 vom 01.08.2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion ist beantwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 26.04.2012 wurde von der Verwaltung ein Runder Tisch zum Thema Fettabscheider durchgeführt. Ziel war, den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Gastronomen die Hintergründe für die Einbaupflicht von Fettabscheidern zu erläutern und mit ihnen über Termine und Fristen ins Gespräch zu kommen. Auch Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen haben an diesem Runden Tisch teilgenommen.

Es wurde vereinbart, dass es keine allgemeine Fristverlängerung gibt, sondern im Einzelfall entschieden werden muss, welche Nachrüstspflicht angemessen ist.

Die Verwaltung hat die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die nicht inzwischen freiwillig tätig geworden sind, per Bescheid verpflichtet, innerhalb von vier Monaten den erforderlichen Antrag für den Einbau eines Fettabscheiders in die Grundstücksentwässerungsanlage zu stellen. Für die nachfolgende Baumaßnahme wurden wiederum vier Monate zur Umsetzung eingeräumt. Der zugestandene Zeitraum von insgesamt acht Monaten ist grundsätzlich ausreichend, um einen Fettabscheider nachzurüsten. In begründeten Fällen werden Termine auf Antrag verlängert, wie beim Runden Tisch zum Thema Fettabscheider zugesagt.

Bei den vorgenannten Fristen ist zu beachten, dass die ersten Anschreiben mit Hinweis auf die Fettabscheiderverpflichtung bereits einen deutlichen Vorlauf hatten, so dass die zur Verfügung stehende Zeit deutlich mehr als die zuvor genannten acht Monate beträgt. Zusätzlich wird bei Neueröffnungen von Kleinbetrieben ein Jahr Karenzzeit zugestanden, bis sich der Betrieb etabliert hat, um Existenzgründungen nicht zu gefährden.

Bei dem Ergebnis des Runden Tisches sollte es bleiben. Eine generelle Änderung der Bescheide, die im Wesentlichen ja bereits ausgelaufen sind, ist nicht möglich.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Frage, welche Frist für die Umsetzung der sich aus der Entwässerungssatzung ergebenden Pflicht zum Einbau eines Fettabscheiders gewählt wird, um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 096/2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 11.2

Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

TOP 11.2.1

63/221/2012

**Neubau Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts;
Staudtstraße 2, Fl.-Nr. 1945/79;
Az.: 2012-868-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 380

Gebietscharakter: Sondergebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Der Flächenanteil Technik / Aufzugsüberfahrt des 4. OG überschreitet mit ca. 21,5 % geringfügig die lt. Bebauungsplan zulässigen 20 %.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist ein 5-geschossiger Hauptbau mit zwei erdgeschossigen Flügelbauten. Untergebracht sind Büro- und Laborräume, Werkstätten und ein Reinraumlabor für die Erforschung der Physik des Lichts und 6 Gästezimmer im 4. Obergeschoss. Das Vorhaben dient der Bedarfsdeckung universitärer und universitätsnaher Nutzungen und Forschungseinrichtungen.

Die Erschließung ist durch den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 380 vom 06.04.2011 gesichert.

Der Flächenanteil Technik / Aufzugsüberfahrt des 4. OG überschreitet mit ca. 21,5 % geringfügig die lt. Bebauungsplan zulässigen 20 % des darunter liegenden Geschosses. Es bestehen keine Bedenken, deswegen eine Befreiung zuzulassen.

Nach dem mit Beschluss des BWA vom 27.09.2011 zugestandenen reduzierten Stellplatzschlüssel und der Möglichkeit, max. 17 Stellplätze abzulösen, ergibt sich beim Vorhaben nun ein Stellplatzbedarf von 159 Stellplätzen, herstellbar auf dem Grundstück sind 146 Stellplätze. Es müssen nun 13 Stellplätze abgelöst werden.

Die Berechnung und die Ablösung bewegen sich insoweit innerhalb des Rahmens vom 27.09.2011.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wird durchgeführt (Freistaat Bayern).

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wangerin stellt den Antrag, das Bauvorhaben zurückzustellen, nachdem eine Klage des Bundes Naturschutz gegen das Vorhaben vorliege. Das Gerichtsurteil hierzu sollte abgewartet werden.

Dieser Antrag wird mehrheitlich mit 2:10 Stimmen abgelehnt.

Der Beschlussvorlage wird mit 10:2 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Vorhaben und der erforderlichen Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 2

TOP 11.2.2

63/220/2012

**Aufstockung Linearbeschleuniger mit Hyperthermie und Immunologie;
Universitätsstraße 25 a, 27; Fl.-Nr. 1102;
Az.: 2012-936-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 58

Gebietscharakter: Sondergebiet

Widerspruch zum Außerhalb der Baugrenzen

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, die unterirdische Erweiterung des Linearbeschleunigers der Strahlenklinik um ein Erdgeschoss und 2 Obergeschosse mit Räumen für eine Hyperthermie und zur Unterbringung der Abteilung für Immunologie zu erweitern. Die im Innenhof des Bereiches vorhandenen Gebäude der Immunologie werden nach Fertigstellung abgebrochen, um Platz für neue Freianlagen und die erforderlichen Ersatzpflanzungen zu schaffen.

Das unterirdische Gebäude, das nun aufgestockt werden soll, befindet sich hinter dem denkmalgeschützten Gebäude der Strahlenklinik. Benachbart ist auch das Baudenkmal des Logenhauses der Freimaurerloge. Aufgrund der rückwärtigen Lage werden die Baudenkmale nicht beeinträchtigt.

Das unterirdische Gebäude wurde im Bauausschuss am 01.02.2011 vorgestellt und das gemeindliche Einvernehmen hierfür erteilt.

Die erforderlichen Befreiungen werden seitens der Verwaltung befürwortet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Nachbarbeteiligung ist erfolgt, Zustimmung liegt zum Teil vor.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB und der Baumschutzverordnung wird erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 12

Tiefbauamt

TOP 12.1

66/173/2012

**Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur
Weinstraße;
hier: Zustimmung zur Sonderbaulastvereinbarung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die OU Eltersdorf ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (1995) und Flächennutzungsplan (2003) der Stadt Erlangen dargestellt. Sie ist im Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (2011) im Zuge der umzulegenden Staatsstraße 2242 mit der Dringlichkeit 1R enthalten, d.h. die Maßnahme kann durch die Staatliche Straßenbauverwaltung frühestens ab 2020 realisiert werden.

Da im Rahmen der Planfeststellung zum Abschnitt 17 des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebersfeld (1996 – 2009) von der DB ein Brückenbauwerk im Zuge der bestehenden ER 5 mit Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen errichtet werden wird, wurde durch das StMI festgelegt, dass dieses Brückenbauwerk bereits in den für eine künftige Ortsumgehung Eltersdorf geeigneten Dimensionen geplant werden soll. Darüber hinaus wurde durch das StMI angeregt, dass die Stadt Erlangen den Bau der Ortsumgehung in kommunaler Sonderbaulast übernehmen solle, damit eine zeitnahe Realisierung dieser für die Entlastung des Ortskerns von Eltersdorf wichtigen Umgehungsstraße möglich ist. Zur weiteren inhaltlichen Erläuterung wird auf den Beschluss des UVPA vom 17.01.2012 (Anlage 2) verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend dem Beschluss des UVPA vom 17.01.2012 ist zur Realisierung des Projekts mit dem Freistaat Bayern die beiliegende Sonderbaulastvereinbarung abzuschließen. Wesentliche Eckpunkte dieser Vereinbarung sind:

- Planung und Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen
- Durchführung des Grunderwerbs durch die Stadt Erlangen
- Nach Abschluss der Bauarbeiten und der Widmung zur Staatsstraße geht die Straßenbaulast auf den Freistaat Bayern über.
- Abschluss einer gesonderten Umstufungsvereinbarung über die übrigen im Zusammenhang mit dem Neubau der Ortsumgehung stehenden Umstufungen

Verbunden mit der Sonderbaulastvereinbarung muss die Stadt Erlangen nach Vorliegen der entsprechenden Planunterlagen die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Mittelfranken beantragen.

Entsprechend der beiliegenden Terminplanung soll nach Abschluss der Sonderbaulastvereinbarung ein VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung) eingeleitet werden mit dem Ziel ein geeignetes Ingenieurbüro zu finden, das die erforderliche Qualifikation, Fachkunde und Leistungsfähigkeit für die Durchführung der einzelnen Planungsschritte aufweist. Nach Abarbeitung der einzelnen Planungsschritte, Durchführung entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung durch die politischen Gremien (DABau-Beschluss) soll das Planfeststellungsverfahren im Frühjahr 2015 eingeleitet werden. Mit der baulichen Realisierung der Maßnahme ist nicht vor 2017 zu rechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme entsprechend nachfolgender Terminplanung ist die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel wie unter „4 Ressourcen“ dargestellt.

Für die Realisierung der Maßnahme ist folgender Terminplan (siehe Anlage 3) vorgesehen:

Zeitraum	Maßnahmenstand
Herbst 2012 – Frühjahr 2013	Durchführung VOF-Verfahren
Frühjahr 2013 – Ende 2013	Variantenstudie
Anfang 2014	Beschluss der Vorplanung im UVPA und Stadtrat
Frühjahr 2014 – Herbst 2014	Erstellung der Entwurfsplanung
Herbst 2014	DABau-Beschluss im BWA und StR
Ende 2014 – Frühjahr 2015	Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen
Frühjahr 2015 – Frühjahr 2016 bis Mitte 2016	Durchführung Planfeststellungsverfahren Abschluss Grunderwerb und Erstellen Zuschussantrag
Frühjahr 2016 – Herbst 2016	Erstellung der Ausführungsplanung
Mitte 2016 – Anfang 2017	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
ab Frühjahr 2017	Baudurchführung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	bei IvP-Nr.: 541.400 „Ortsumgehung Eltersdorf“
	2013: 150.000 € Planungskosten
	2014: 170.000 € Planungskosten
	2015: 30.000 € Planungskosten
	2016: 30.000 € Planungskosten
	2017/2018: 5.200.000 € Baukosten
	bei IvP-Nr. 541.801
	„Straßenbrücke ER 5, Kostenbeteiligung
	2015: 925.000 €

Sachkosten:	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:

Folgekosten Es entstehen keine Folgekosten, da nach Abschluss der Bauarbeiten die Straßenbaulast auf den Freistaat Bayern übergeht.

Korrespondierende Einnahmen Die Maßnahme soll aus dem Programm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ gefördert werden. Mit einer Förderrate in Höhe von 75-80% der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen. Ausgehend vom derzeitigen Projektstand und der erfolgten groben Kostenschätzung ist von förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von ca. 7.200.000€ und somit mit einer Förderung in Höhe von ca. 5.400.000€ (angenommener Fördersatz: 75%) auszugehen. Die Planungskosten werden im Rahmen dieses Förderprogramms pauschal mit 12% der Baukosten gefördert.

Weitere Ressourcen Für die Ortsumfahrung Eltersdorf muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Aufgrund der Komplexität der Materie hinsichtlich des Planungsprozesses, der beteiligten Träger öffentlicher Belange (z.B. Autobahndirektion, Staatliches Bauamt, DB AG, etc.) der umwelt- und naturschutzrelevanten Fragestellungen und des Verwaltungsverfahrensprozesses erfordert dieses Projekt qualitativ sehr gute Fachkenntnisse verbunden mit einem hohem Betreuungsaufwand. Da hierdurch die betreffende Mitarbeiterin für weitere Projekte hinsichtlich Planung, Bauleitung, Städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge, etc. nicht zur Verfügung stehen kann, wurde vom Fachamt eine auf 5 Jahre befristete halbe Planstelle zum Stellenplan 2013 beantragt (Antrag Liste A).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2013 sind Mittel als Merkposten nach 2016 veranschlagt.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Zudem regt Herr Stadtrat Kittel an, auch den Personalkostenansatz für die Maßnahme in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen.

Dem Antrag von Herrn Thaler wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

66/170/2012

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
hier: Abstufung Michelbacher Straße**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer ureigensten Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder einzuziehen. Durch die vorgesehene Abstufung wird die bestehende Bau- und Unterhaltungspflicht für die Stadt Erlangen unverändert beibehalten. Durch die mindere Klassifizierung wird jedoch der Erneuerungsaufwand, der zustandsbedingt in Kürze erforderlich wird, als auch der jährliche Unterhaltsbedarf reduziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Abstufung ist vom BWA zu beschließen und sodann ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Art. 7 BayStrWG wird die vorgenannte Straße abgestuft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Erneuerungskosten als Ortsstraße im Vollausbau: ca. 595.000 €

Instandsetzungskosten als landwirtschaftlicher Weg: ca. 89.000 €

Differenz = 506.000 €

Jährlicher Unterhaltsaufwand als Ortsstraße: ca. 7.750 €

Jährlicher Unterhaltsaufwand als landwirtschaftlicher Weg: ca. 4.750 €

Differenz = 3.000 €/Jahr

Neben der Minderung des anstehenden Kostenbedarfs wird durch die geplante Maßnahme auch den Wünschen der Anwohner auf Verkehrsberuhigung (zu hohe Geschwindigkeiten) nachgekommen. Die Hauptverkehrsführung nach Niederndorf für den Individualverkehr über die ER 2 und St 2263 bleibt unberührt, die geringfügige Mehrlänge ist zumutbar.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	89.000 €	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	4.750 €	bei Sachkonto: 522102
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290/54121066/522102 (Budget 2013)
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da das Vorhaben zunächst in der Sitzung des Ortsbeirates Hüttendorf am 22.11.2012 behandelt und danach in den BWA eingebracht werden soll.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

vertagt

TOP 12.3

66/172/2012

**Erschließung BP 339 - Am Brucker Bahnhof;
hier: Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau
südlich Geuderweg einschließlich "Am Brucker Bahnhof"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der südliche Bereich des BP 339 soll verkehrstechnisch erschlossen und somit die Voraussetzungen zur Bebauung dieser Bereiche geschaffen werden.

An der Straße „Am Brucker Bahnhof“ werden Stellplätze für Pkw und eine Bushaltestelle errichtet. Durch den Anschluss des Brucker Radweges an die geplante Unterquerung der Felix-Klein-Straße wird eine stadtteilverbindende Geh- und Radwegverbindung hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Vollzug des Bebauungsplanes Nr. 339 „Am Brucker Bahnhof“ unter Einschluss des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 wurde am 28.12.2011 ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Vereinbarungen in den Altverträgen ersetzt. Darin verpflichten sich die Vorhabenträger, der Stadt die auf Grundlage der genehmigten und mit ihr abgestimmten Entwurfsplanungen erstellten Ausführungspläne zur Freigabe durch den Bau- und Werkausschuss vorzulegen.

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 339 „Am Brucker Bahnhof“ wurde in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen die Ausführungsplanung für die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Wohnquartiere südlich des Bachgrabens und der Verkehrsflächen der Straße „Am Brucker Bahnhof“ durch das vom Vorhabensträger beauftragte Ingenieurbüro Thielemann & Friderich, 86424 Dinkelscherben, erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen bzw. aus der ausliegenden Planmappe ersichtlich und entsprechen im Wesentlichen den Ausbaustandards der bisher hergestellten Straßen und Wege.

Das anfallende Oberflächenwasser der öffentlichen Verkehrsflächen wird weitestgehend über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

In den Wohnwegen kommen moderne energiesparende LED-Leuchten zum Einsatz, da zum einen die bisher im nördlichen Baugebiet BP 339 verwendeten Leuchten Typ Siteco 341 inzwischen nicht mehr erhältlich sind und darüber hinaus die geometrischen und planungstechnischen Randbedingungen den Einsatz von LED-Leuchten zulassen.

In den Erschließungsstraßen werden die teilweise vorhandenen Straßenleuchten mit Natriumdampf-Hochdrucklampen ausgestattet, den verkehrstechnischen Erfordernissen angepasst und mit zusätzlichen Leuchtstellen ergänzt.

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Beginn der baulichen Umsetzung ist nach Auskunft des planenden Ingenieurbüros für Herbst 2012 geplant.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 2.057.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Jährliche Unterhaltskosten:	bei Sachkonto:
	Beleuchtung: ca. 8.000 €	
	Straßenbau ca. 16.400 €	
	Verkehrsgrün ca. 7.600 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Gemäß Städtebaulichem Vertrag vom 28.12.2011 werden die Investitionskosten vom Vorhabensträger getragen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom 08.06.2011 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.09.2012 gez. Steinwachs
Datum Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung des BP 339, südlicher Teil

1 Übersichtslageplan	M 1: 1000	Unterlage	2-1203.0
8 Lagepläne	M 1: 250	Unterlage	2-1203.1.1 bis 1.8
3 Detailpläne	M 1: 50 bzw. 1 :25	Unterlage	2-1203.14.1, 14.3 und 14.4
14 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlagen	2-1203.4.1 bis 4.14
11 Höhenpläne	M 1: 500/50	Unterlagen	2-1203.3.1 bis 3.11

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt bzw. in der Planmappe ausgelegt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 12.4

66/174/2012

Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gebbertstraße zwischen Hofmannstraße und Gleiwitzer Straße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend. Rund 40% der Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen haben die betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Hierzu wurde im Rahmen der IvP. Nr. 541.604 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Beleuchtungsanlagen in der Gebbertstraße in dem genannten Abschnitt wurden auf Grund des sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als vordringlich zu erneuernd eingestuft. Die vorhandenen Betonmaste sind zwischen 50 und 70 Jahre alt und zum Teil sehr verschlissen.

Dies gilt ebenso für die Leuchten, die mit einem vorhandenen Alter von über 50 Jahren deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer von 25 Jahren liegen. Die vorhandenen Kabelanlagen der Straßenbeleuchtung sind überaltert und störanfällig.

Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung der Gebbertstraße hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Die unzureichende Beleuchtung wird auch häufig von Bürgern beanstandet, insbesondere die des Geh- und Radweges auf der Westseite der Gebbertstraße.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist eine den heute und künftigen Anforderungen genügende Beleuchtungsanlage herzustellen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Erlangen hingewiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage im Abschnitt zwischen Mozartstraße und Gleiwitzer Straße wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Grenzwerten für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzeptioniert.

Zum Einsatz kommen Leuchten Typ SR100 mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen und 10m-Stahlrohrmaste als Tragsysteme.

Gleichzeitig werden auch die überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert.

Im Rahmen der Vorplanung wurde auch der Einsatz von LED Leuchten geprüft. Derzeit ist der Einsatz von LED Leuchten für diese Straßenklassifizierung und die damit verbundene Beleuchtungskategorie noch nicht mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln möglich, da die LED Leuchten wegen der vorhandenen Straßenbreite beidseitig errichtet werden müssten und sich somit die Investitionskosten wegen der doppelten Infrastruktur (Kabel, Maste, Leuchten) nahezu verdoppeln würden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Entwurfsplanung wird die bauliche Umsetzung für das Jahr 2013 vorbereitet.

Die Bauleistung wird noch Ende 2012 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben, so dass die bauliche Umsetzung unmittelbar im Frühjahr 2013 beginnen kann.

In einem ersten Abschnitt werden bereits im Herbst 2012 im Bereich der Hofmannstraße eine Überspannung und 4 Leuchtstellen an gleicher Stelle erneuert.

Für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in dem betroffenen Abschnitt der Gebbertstraße sind Ausbaubeiträge in Höhe von 40% der umlagefähigen Kosten auf die Anlieger umzulegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 245.000 € bei IPNr.: 545.604
Sachkosten: € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen ca. 92.000 € bei IPNr.: 545.604EP
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenschätzung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.09.2012 gez. Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Der vorgelegten Entwurfsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung in der Gebbertstraße zwischen Hofmannstraße und Gleiwitzer Straße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und entsprechend den im Sachbericht genannten Terminen zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 13

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

1.

Herr Stadtrat Thaler erkundigt sich nach dem Sachstand einer geplanten Neubebauung in der Reichswaldstraße.

Die Verwaltung sagt hierzu eine Überprüfung zu.

2.

Herr Stadtrat Volleth spricht sich für ein Verkehrsschild für landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Michelbacher Straße aus.

Die Verwaltung sagt hierzu eine Überprüfung zu.

3.

Frau Stadträtin Lanig regt an, das schadhafte Edelstahlgeländer an der Nordseite der Dechsendorfer Brücke zu überprüfen und ggf. zu erneuern.

Die Verwaltung sagt zu, in der nächsten Sitzung des BWA am 23.10.2012 hierüber zu berichten.

4.

Weiterhin wird der derzeitige Sachstand des Bauvorhabens „Alter Markt“, das bereits im Baukunstbeirat behandelt worden war, angefragt.

Die Verwaltung sagt zu, in der nächsten Sitzung des BWA am 23.10.2012 hierüber zu berichten.

Sitzungsende

am 25.09.2012, 17:35 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: